

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „Hallozusammen“ vom 8. Mai 2023 20:39

Hello zusammen:)

Ich habe vor zwei Wochen meine dienstliche Beurteilung bekommen (Direkteinstieg, ähnlich Referendariat) und bin total enttäuscht. Sehr destruktiv formuliert, auch im Gespräch wurden nicht Mals die Feedbackregeln im Ansatz eingehalten. Es liest sich wenig positives raus, die Endnote ist befriedigend, somit habe man sich "bewährt". Ist es üblich, dass die Beurteilungen oftmals negativ oder streng ausfallen? Oder gibt es häufig eher eine 1 oder 2?

Vielen Dank und liebe Grüße aus Bayern

Beitrag von „fossi74“ vom 8. Mai 2023 21:21

"Bewährt"? Mehr ist für einen Anfänger in Bayern nicht drin. Was die Formulierungen angeht - naja, Beurteilungen schreiben ist nicht jedermanns Sache. "Feedbackregeln" einhalten auch nicht. Häng dich nicht daran; das Ergebnis zählt.

Beitrag von „Hallozusammen“ vom 8. Mai 2023 21:45

Okay, gut zu hören. Dann muss ich wohl den Fokus auf bewehrt legen und mich nicht von den negativen Formulierungen runter ziehen lassen ;-D danke

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Mai 2023 21:48

Zitat von Hallozusammen

Okay, gut zu hören. Dann muss ich wohl den Fokus auf bewehrt legen und mich nicht von den negativen Formulierungen runter ziehen lassen ;-D danke

Spielt am Ende auch überhaupt keine Rolle. Ob du mit 1 oder 4 bewertet würdest hat für dich gar keinen Einfluss. Du bekommst nicht mehr Geld oder sonst was. Einzig bei einer Beförderung könnte da nochmal geschaut werden.

Beitrag von „plattyplus“ vom 8. Mai 2023 22:00

Zitat von Hallozusammen

Ist es üblich, dass die Beurteilungen oftmals negativ oder streng ausfallen?

Ich weiß nicht aus welchem Bundesland du kommst, aber bei uns in NRW ist es so, daß Schulleitergutachten im Gegensatz zu Arbeitszeugnissen eben nicht positiv formuliert sein müssen. Da wird dann doch eher Tacheles geschrieben.

Beitrag von „Joker13“ vom 8. Mai 2023 23:25

Aus Bayern, steht im Post. Da ist es so, wie fossi sagt, ne 3 ist schon ok!

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 8. Mai 2023 23:38

Eine 3? UB, in der ersten dienstlichen Beurteilung in Bayern? Das wäre überragend ...

Ich nehme das überragend zurück. UB gibt es an bayerischen Gymnasien bei Junglehrerinnen deutlich häufiger als an Grund- und Mittelschulen. Wobei UB für "eine Leistung, die die Anforderungen übersteigt" steht.

Junge Gymnasiallehrerinnen sind damit, amtlich bestätigt, besser als junge Grundschullehrerinnen. Das lässt Rückschlüsse auf die Kolleginnen, auf die Ausbildung, auf die

Ausbilderinnen, auf die Anforderungen oder auf die Beurteilerinnen zu. Die Zahlen sind von 2020.

Beitrag von „Joker13“ vom 8. Mai 2023 23:48

Die Note "befriedigend" ist gemeint. Nicht eine 3 auf der Skala von 1-7, davon würde ich jetzt jedenfalls ausgehen.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 9. Mai 2023 06:23

Zitat von Joker13

Die Note "befriedigend" ist gemeint. Nicht eine 3 auf der Skala von 1-7, davon würde ich jetzt jedenfalls ausgehen.

Das bayerische Beurteilungssystem kennt kein "befriedigend" sondern 7 Stufen. Würde man Stufe 3, also VE, als Note 3 (= befriedigend) bezeichnen, dann wäre das tatsächlich eine top Note für die erste Beurteilung.

Beitrag von „felicitas_1“ vom 9. Mai 2023 15:21

"HM" ist in der ersten Beurteilung bei uns völlig normal, bei "VE" muss man schon überdurchschnittlich engagiert sein und Zusatzaufgaben übernehmen.

Beitrag von „Joker13“ vom 9. Mai 2023 15:36

Im ersten Post steht ja was von "ähnlich Referendariat" und wird explizit die Note 3 genannt. In meinem Schulleitungsgutachten aus dem Ref (in Bayern) stehen auch ziemlich sicher Noten

drin. In mindestens einem der drei benoteten Felder nämlich eine 1, und das war sicher nicht die siebenstufige Skala. Daher dachte ich, beim Threadstarter wäre es vielleicht ähnlich. Aber mein Ref ist auch schon eine ganze Weile her.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 10. Mai 2023 10:18

Befriedigend ist eine 3 und wäre sehr gut,

normal ist ne 4 oder oft auch gerne mal ne 5.

Auch bei der 5 gibt es keine negativen Konsequenzen.

Die Formulierungen hingegen sind völlig wurscht.